

Das Grundeinkommen – oder: Die heimliche Abkehr von kollektivrechtlicher Gestaltung

KAI LINDEMANN

Die öffentliche Wirkung des – durchaus schillernden – Begriffs „Grundeinkommen“ hat sich jüngst erneut gezeigt. Michael Müller, regierender Bürgermeister von Berlin, forderte ein „solidarisches Grundeinkommen“ als arbeitsmarktpolitische Maßnahme.¹ „Grundeinkommen“ klingt besser als das verbrauchte Wort „Grundsicherung“. Es klingt nach einem sorgenfreien Leben. Mit dieser Botschaft hat das Konzept seit Mitte der 1980er Jahre immer wieder Konjunkturen und wird von verschiedensten Personen – Künstlern, Politikern, Unternehmern und Wissenschaftlern – gefeiert. Aktuell aufwind erfährt die Debatte aufgrund befürchteter Arbeitsplatzverluste infolge der Digitalisierung.

Eine Umfrage vom November 2017 in Deutschland durch das Institut *Splendid Research* unter 1024 Befragten hat ergeben, dass sich 58 % für ein Grundeinkommen aussprechen.² Allerdings wurde auch deutlich, dass viele Befragte keine oder nur vage Kenntnis von den verschiedenen Modellen und ihrer Finanzierung haben. Schon die Höhe der sich in der Diskussion befindlichen Grundeinkommen unterscheidet sich enorm; sie reicht vom Umfang einer Grundsicherung bis hin zu 1500 € monatlich. Jedoch: Die mit der Finanzierung eines Grundeinkommens unmittelbar verknüpfte Frage nach der Gestalt des zukünftigen Sozialstaates, der Regulierung der Markt- und Eigentumsverhältnisse und letztlich die Frage nach den demokratischen Verhältnissen in der Wirtschaft wird in nahezu allen Modellen gänzlich ausgespart.

Die Versprechen des Grundeinkommens

Das „Bedingungslose Grundeinkommen“ (BGE) ist ein einfaches Versprechen, das dem Individuum Auseinandersetzungen mit der gestiegenen Komplexität der Arbeitswelt erspart. Die Illusion, dass man endlich einer freigewählten Tätigkeit nachgehen könne, wird stets genährt.

Dabei fokussieren sich die Befürworter eines Grundeinkommens auf zwei Argumente.

(1) Es befreie vom Zwang, erwerbstätig zu sein, ermögliche allemal Erwerbsunterbrechungen (Sabbaticals) und die Selbstverwirklichung der eigenen Lebensplanung. Die hier formulierten Intentionen haben interessanterweise große Schnittmengen mit den tarifpolitischen Zielen und Erfolgen gewerkschaftlicher Arbeitszeitpolitik.

(2) Eine bedingungslose Geldleistung „universal (basic) income“ könne weder sanktioniert noch an Leistungskriterien geknüpft werden. Ein solches Einkommen bedeute Unabhängigkeit, weil die Menschen einfacher den Arbeitsplatz wechseln könnten, damit schlechten Arbeitsbedingungen entgehen und bei Personalabbau und Kündigung nicht „alles“ verlieren würden.

Beide Verheißungen – oder vermeintlichen Vorteile des Grundeinkommens – laufen auf dieselbe „politische Strategie“ hinaus: dem Einzelnen wird die Chance eröffnet, sich gesellschaftlich nicht wünschenswerten Bedingungen *individuell* zu entziehen, anstatt gemeinsam mit anderen Menschen diese Bedingungen zu verändern. Und genau hier liegt das Problem, das die Gewerkschaften mit der Debatte haben. Denn das Plädoyer für das BGE bedeutet die heimliche Abkehr von kollektivrechtlicher Gestaltung. Es ignoriert die Gestaltungskraft von Tarif- und Sozialpolitik und gibt den Anspruch auf, für existenzsichernde und menschenwürdige Arbeit zu kämpfen. Und es entlässt die Arbeitgeber aus ihrer Verantwortung für gut bezahlte Arbeitsplätze.

Gewerkschaftliche Politik richtet sich nicht primär an den Staat. Für sie ist das Grundrecht der Tarifautonomie ein modernes Freiheitsrecht. Ein Grundeinkommen schränkt dieses Freiheitsrecht ein, weil es den tarifpolitischen Verteilungsspielraum und die daraus erwach-

senden Gestaltungsfelder – von Weiterbildung über Gleichstellung bis hin zur Arbeitszeitpolitik – dramatisch reduzieren würde. Dabei ist es wichtig, zwischen der kollektiven Tarifpolitik und dem abhängigen Lohnarbeitsverhältnis zu unterscheiden, denn viele Grundeinkommensbefürworter vermischen diese beiden völlig unterschiedlichen gewerkschaftspolitischen Ausgangspunkte. Das Freiheitsrecht bezieht sich allein auf die Tarifautonomie, die Abhängigkeit im Lohnarbeitsverhältnis bleibt aus gewerkschaftlicher Perspektive auch beim Grundeinkommen bestehen, auch wenn der existenzielle Zwang durch die staatliche Pauschale etwas abgemildert wäre. Die Arbeitgeber müssten also im Gegensatz zum Tarifpartner bei der Einführung des Grundeinkommens sehr wenig in Kauf nehmen, vielleicht eine größere Fluktuation der Belegschaft, verknappte personelle Ressourcen, aber damit haben sie Erfahrung. Die Belegschaften sind wiederum doppelt abhängig – vom Arbeitgeber und vom Staat – und würden ihre demokratischen Mitspracherechte einschränken.³

Der eindimensionale und auf Individualisierungsstrategien ausgerichtete Blick der Grundeinkommensbefürworter auf die Arbeitswelt gleicht einer Kapitulation vor der Kraft kollektivrechtlicher Regelungen und demokratischer Mitbestimmung – oder ist als gezielte Abkehr davon gemeint. Der Schweizer Initiator des Volksbegehrens zum Grundeinkommen, der Unternehmer Daniel Häni, brachte Letzteres

1 <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/solidarisches-grundeinkommen-berlin-ist-bereit-fuer-michael-muellers-experiment-30093030>

2 <https://www.splendid-research.com/de/ueber-uns/presse/item/studie-mehrheit-bedingungsloses-grundeinkommen.html>

3 Um solche Abhängigkeiten zu mildern, wird die Sozialversicherung in Deutschland paritätisch in der Selbstverwaltung organisiert.

bemerkenswert offen auf den Punkt: „Auf alle Fälle ist das bedingungslose Grundeinkommen eine Machtumverteilung. Zunächst denkt man ja, da wird Geld umverteilt. Nein, das ist gar nicht wichtig, das Wichtigste ist die Machtumverteilung. Es ist mehr Macht beim Einzelnen.“⁴ Angesichts solcher Zielsetzungen kommentiert Daniel Zamora von der Universität Cambridge: „[...] das BGE (ist) keine Alternative zum Neoliberalismus, sondern eine ideologische Kapitulation vor ihm. Tatsächlich würden die durchführbaren Formen des Grundeinkommens die prekäre Arbeit generalisieren und die Sphäre des Marktes erweitern – so wie die Gurus des Silicon Valley es sich erhoffen.“⁵

Das neoliberal geprägte Staatsverständnis

Das Staatsverständnis der Grundeinkommensidee wirkt äußerst paradox. Die meisten „Feldversuche“ zum Grundeinkommen, die sich in der Praxis eher auf einem Grundsicherungsniveau bewegten, haben deutlich gemacht, dass weniger die Arbeitsmotivation, der Gründergeist oder eine autonome Selbstverwirklichung gesteigert wurden. Stattdessen wurden primär öffentliche Dienstleistungen (Gesundheitsversorgung, Mobilität, Wohnraum, Kultur) mit dem zur Verfügung stehenden Grundeinkommen nachgefragt (z. B. in Kanada und Namibia). Das sind Dienstleistungen, die einige Staaten der Welt vormals kostenlos angeboten hatten, die dann aber im Zuge der Privatisierungswellen als subventionierte staatliche Leistungen abgebaut und derartig verteuert worden sind, dass sie für viele Menschen nicht mehr finanzierbar sind. Bürgerinnen und Bürger werden mittlerweile in fast allen Fürsorgesystemen zu Kunden degradiert. Aber: Der moderne Staat ist in seiner Geschichte immer wieder wechselnden Konjunkturen der Privatisierung und Verstaatlichung ausgesetzt gewesen. Die aktuellen Entwicklungen wie auch ihre Umkehrbarkeit sollten Anlass sein, grundsätzlichere Überlegungen über Staatsaufgaben in einem solidarischen Gemeinwesen erneut auf die politische Agenda zu setzen.

Doch welches Gemeinwesen meinen die Grundeinkommensbefürworter? Rund 40% des derzeitigen Sozialbudgets in Deutschland sind für Pflege, Krankheit und Unfall vorgesehen. Ein Grundeinkommen würde diese Bedarfe nicht obsolet machen. Vielmehr bestünde die Gefahr, dass diese Kosten zugunsten der Finanzierbarkeit eines BGE als sozialpolitische Leis-

tungen eingespart werden,⁶ was zu einem sehr paradoxen Ergebnis führen würde: Anstatt vom Staat öffentliche Güter zu beanspruchen, würde eine Mindestpauschale für die soziale Reproduktion gezahlt. Damit aber wäre der Sozialstaat zum „totalen Nachtwächterstaat“ reduziert und seiner sozialpolitischen Verantwortung wie auch sozialpolitischer Debatten enthoben.⁷

Emanzipation durch Grundeinkommen oder durch handlungsfähige Politik und Tarifpartner?

Das Plädoyer für das bedingungslose Grundeinkommen verbindet sich vielfach mit einem Emanzipationsversprechen. Der Einzelne werde vom Zwang, ein Erwerbseinkommen zu erwirtschaften oder sich den Voraussetzungen sozialpolitischer Leistungsansprüche zu unterziehen, befreit. Dem liegt die eigenwillige Argumentation zugrunde, abhängige und selbstständige Arbeit lediglich als Pflicht zu definieren und die der Arbeit – zumindest „Guter Arbeit“ – innewohnenden Potenziale und gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten zu negieren. Selbst das in der BGE-Debatte argumentativ gerne herausgestrichene Ziel, dass alleinerziehende Frauen, Kinder und Jugendliche mit einem Grundeinkommen ein selbstbestimmtes Leben führen könnten, ist mit anderen, präziseren Instrumenten ebenso einlösbar: Zum Beispiel mit einer deutlichen Erhöhung des Kindergeldes (das alle Eigenschaften eines Grundeinkommens besitzt), mit Erwerbstätigenkonten für Berufseinsteiger, mit gleichstellungspolitischen Forderungen vom Rückkehrrecht auf Vollzeit, der Bekämpfung des Gender-Pay-Gap durch ein wirkungsvolles Entgelttransparenzgesetz bis hin zur notwendigen gesellschaftlichen Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Damit ist noch längst nicht alles getan, denn Erziehung, Gleichstellung, sozialer Zusammenhalt und Bildung müssten der Gesellschaft noch weit mehr wert sein, aber ein Grundeinkommen würde auf halber Strecke, bestenfalls in einer Existenzsicherung knapp oberhalb der Armutsgrenze steckenbleiben. Und weiterhin: Wie sollte ein Grundeinkommen erhöht und angepasst werden? Soll es sich am Mindestlohn oder am Brutto-Inlandsprodukt orientieren und in Kommissionen festgelegt werden? Soll es sich nach den staatlichen Einnahmen richten? Da gehen die Konzepte auseinander. Eine flexible und freie Tarifverhandlung bietet erfahrungsgemäß weit mehr Spielraum und bildet zugleich die realen

wirtschaftlichen Verhältnisse in Branchen und Betrieben ab.

Auch den Gewerkschaften ist bewusst, dass im Zuge der Digitalisierung von einer weiteren Vereinzelung der Arbeitsverhältnisse auszugehen ist. Das ist eine der zukünftigen Herausforderungen, auf die sich Gewerkschaften und Arbeitgeber einstellen müssen. Für die Arbeitnehmervertretungen sind neue, zusätzliche Strategien der Solidarisierung gefragt. Doch gerade jungen Menschen, von denen in Deutschland inzwischen die Hälfte von der Universität ins Berufsleben startet, fehlt es an Solidaritätserfahrungen in der Arbeitswelt und einem Zugang zu Gewerkschaften. Wenn sie dann häufig einen prekären Berufseinstieg haben, hohen personellen Fluktuationen unterliegen, einer betrieblichen Integration entbehren oder in tarifungebundenen Betrieben ohne gewerkschaftliche Präsenz arbeiten, dann mag die Flucht in ein Grundeinkommen spontan als einzige Lösung erscheinen. Aber auch in einer individualisierten Gesellschaft lebt das Grundbedürfnis nach Solidarität, auch wenn sie zeitweise andere Formen annimmt. Es ist Zeit, dass die Bedeutung der Solidarität in der Arbeitswelt wieder den Stellenwert bekommt, der ihr gebührt. Denn sie war immer der zentrale Schlüssel zur Emanzipation.

Alternativen und Auswege

Auch wenn die Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen bei genauerer Betrachtung wenig überzeugend sind, so ist doch die Popularität dieses Instruments ernst zu nehmen. Deshalb müssen wir uns Gedanken über ein attraktives, politisches Modell machen, das nicht nur eine entsprechende Ausstrahlungskraft hat, sondern auch die reklamierten Probleme in der

4 Dokumentation „Komm, komm Grundeinkommen“ 2016, abgerufen in der Arte-Mediathek am 12. April 2018

5 <http://www.blickpunkt-wiso.de/post/argumente-gegen-das-bedingungslose-grundeinkommen--2169.html>

6 Becker, R./Linke, E. (2018): Bedingungsloses Grundeinkommen: Wer zahlt es, wem nützt es?, in: Sozialismus 45 (3), S. 59ff.

7 Kremer, G. (2018): Einfach mal aus dem System aussteigen?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. Januar, S. 18; vgl. hierzu auch den Beitrag von Blank in diesem Heft.

Arbeitswelt erfolgreich angeht. Das könnte ein moderner, flexibler Wohlfahrtsstaat sein, der

- die Verhandlungsmacht der (vereinzelt) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit größerer Tarifbindung stärkt, damit sie eine bessere Position auf den Arbeitsmärkten haben;
- öffentliche Dienstleistungen (Pflege, Gesundheit, Mobilität etc.) fördert und bereitstellt und von ihrer gewinnorientierten Monetarisierung Abschied nimmt;
- autoritäre Sanktionsinstrumente auf dem Arbeitsmarkt abschafft und den Betroffenen mehr Rechte auf Arbeit gewährt und

damit autonome Handlungsspielräume eröffnet;

- seine finanzielle Abhängigkeit von den Finanzmärkten durch Regulierungen einschränkt und sich damit wieder stärker den sozialen Bedürfnissen widmen kann;
- alle Akteure in der Gesellschaft gleichermaßen in die Pflicht nimmt und dementsprechend auch die Kapitaleite steuerpolitisch und arbeitsmarktpolitisch in die soziale Verantwortung zurückholt.
- Und nicht zuletzt müssen Grundsicherungen existenzsichernd sein und Ungleichheiten zwischen Jung und Alt abgebaut werden,

auch um Herausforderungen des Strukturwandels besser bewältigen zu können. ■

AUTOR

KAI LINDEMANN, Dr., leitet beim DGB-Bundesvorstand in der Grundsatzabteilung das Referat „Arbeitswelt und gesellschaftlicher Zusammenhalt“. Arbeitsschwerpunkte sind u. a.: Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Zukunft des Sozialstaates.

 kai.lindemann@dgb.de